

## Neue Überlegungen zum Thema Risikokapital im Tourismus

Utl.: Ennemoser: Steuerliche Behandlung in USA und Schweiz soll als Vorbild dienen - Halber Steuersatz für Unternehmensübergang =

Wien (PWK) - Die verkündete "Gründerwelle" braucht Menschen mit Mut und Ideen. Jungunternehmer mit guten Produkten haben in Österreich jedoch große Mühe, Risikokapital zu bekommen. Dies gilt auch für neue Produkte oder den Refinanzierungsbedarf aufgrund der reduzierten Kreditrisiko-Einschätzung für den Tourismus, stellte der Vorsteher-Stellvertreter des Fachverbandes Hotellerie, Dr. Klaus Ennemoser, am Dienstag vor der Presse fest. \*\*\*\*

Österreich verfügt über eine exzellente Forschung, gut ausgebildete Leute, genügend Kapital und erfahrene Dienstleistungen. Es fehlen aber der Mechanismus und die institutionelle Infrastruktur, um diese Elemente unter einen Hut zu bringen. Nach dem Vorbild der amerikanischen Venture Capital Funds sollten nicht nur Mittel für Risikokapital bereitgestellt, sondern auch die nötigen Strukturen aufgebaut werden. Das Potential an Risikokapital würde sich in der Größenordnung von 5 bis 10 Milliarden Schilling bewegen. Eine solche Starthilfe wäre für die industrielle und touristische Zukunft Österreichs von größter Bedeutung.

Um Risikokapital interessanter zu machen, sollten die Kapitalgeber pauschal einen Investitionsabzug vom Einkommen bzw. vom Gewinn von maximal 50 Prozent der ursprünglichen Anlagenwerte bzw. des Kapitaleinsatzes geltend machen können. Details wären noch auszuverhandeln. Als Basisüberlegung sollte jedenfalls die steuerliche Behandlung von Risikokapital in den USA und in der Schweiz dienen, meint Ennemoser.

In der aktuellen Diskussion um eine neue "Gründerwelle" wird auch vergessen, daß oft eine Betriebsübergabe aufgrund der rigorosen Besteuerung der stillen Reserven und des Anlagevermögens gar nicht möglich ist. Um das Problem zu entschärfen, sollte bei Veräußerung des Unternehmens der halbe Steuersatz wiedereingeführt werden. Ein solcher Halbsteuersatz wäre nach Ansicht Ennemosers gerecht, weil Kapitalerträge zu 25 Prozent (Quellensteuer) und Veräußerungsgewinne zu 50 Prozent (Einkommenssteuer) versteuert werden.

"Unternehmer können sich nicht zur Ruhe setzen, weil sich der Erlös durch Steuer und Kapitaltilgung in einen Verlust verwandelt. Der Unternehmer müßte sogar einen Kredit aufnehmen, um sein Unternehmen verkaufen zu können", weist Ennemoser mit Nachdruck auf die absurde Situation hin. Für normale Unternehmensveräußerungen wäre daher ein Halbsteuersatz, bei Betriebsaufgaben oder Übergaben wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. aus Altersgründen ein Viertelsteuersatz einzuführen.

(Schluß) HP

Rückfragehinweis: Fachverband Hotellerie

Dr. Michael Raffling

Tel. 501 05 DW 3555

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0081 1998-07-28/11:03

281103 Jul 98

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19980728\\_OTS0081](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980728_OTS0081)